*Sehr geehrter Herr Generalsekretär Pentz,
Sehr geehrte Mitglieder der CDU-Antragskommission,

anbei übersenden wir Ihnen wie am vergangenen Freitag im Nachgang der Veranstaltung Zukunftskonferenz 2035 besprochen die folgenden Vorschläge und Formulierungen für das Wahlprogramm 2023 der CDU Hessen. Wir bitten um Berücksichtigung der Vorschläge und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.*

**Energie**

„Landesförderprogramm Bürgerenergie“

Die Landesregierung wird beauftragt im Haushalt 2024 eine Kostenstelle für ein neues landesweites Förderprogramm „Bürgerenergie“ einzuplanen. Die bereitgestellte Fördersumme für den Förderzeitraum der Jahre 2024 und 2025 soll insgesamt 4 Mio EUR betragen. Im Rahmen des Förderprogramm können die Bürgerinnen und Bürger sowie hessische Gewerbebetriebe eine Kostenbeteiligung an speziellen Maßnahmen und Investitionen aus dem Produktbereich Photovoltaik, Energiespeicher und Elektroinstallation beantragen. In anderen Bundesländern kommen solche Programme bereits zum Einsatz.

Gefördert werden sollen:

Photovoltaikanlagen inkl. 230V Wechselrichter mit einer Wechselrichterleistung bis 600 Watt (Stecker-Solar-Anlagen). Es erfolgt eine pauschale Kostenbeteiligung in Höhe von 200€.
Photovoltaikanlagen inkl. 230V Wechselrichter mit einer Mindestmodulsystemleistung von 5.000 Watt. Es erfolgt eine pauschale Kostenbeteiligung in Höhe von 500€.
Batteriespeicher mit einer Gesamtspeicherkapazität von mindestens 1.000 Wh. Es erfolgt eine pauschale Kostenbeteiligung in Höhe von 200€.
Batteriespeicher mit einer Gesamtspeicherkapazität von mindestens 5.000 Wh. Es erfolgt eine pauschale Kostenbeteiligung in Höhe von 500€.
Batteriespeicher mit einer Gesamtspeicherkapazität von mindestens 10.000 Wh. Es erfolgt eine pauschale Kostenbeteiligung in Höhe von 750€.
Modernisierung und Sanierung von Elektroinstallationen und Zählerschränken in Privat- und Gewerbeimmobilien mit einem Auftragswert von mindestens 5.000€. Es erfolgt eine pauschale Kostenbeteiligung in Höhe von 500€.

„Überarbeitung hessisches Klimagesetz“

Das neue hessische Klimagesetz ist aufgrund seines Zeitplans als wirtschafts- und gesellschaftsfeindlich zu Klassifizieren und deshalb zeitnah zu ändern. Der im Gesetz gefasste Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen (Klimaziele) ist unrealistisch für ein Industrieland, welches zugleich als Bundesland von grundlastfähigen Energieimporten abhängig ist und bleibt nicht realisierbar. Hessen benötigt keinen grundlegenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandel durch die Hintertür, sondern den Schutz des gesellschaftlichen Wohlstandes. Hessen darf auch zukünftig kein Spielfeld für grüne und woke Experimente werden. Die Darstellung, dass ein Einzelbeitrag des Bundeslandes Hessen zum weltweiten Klimaschutz auch nur ansatzweise wissenschaftlich messbar bzw. nachweisbar wäre, ist realitätsfern.

„Energiespeicher Großanlagen“

Die CDU Hessen intensiviert in eine landeseigene Forschung an Energiespeichermöglichkeiten. Dabei hat die Forschung technologieoffen aber mit konkretem Praxisbezug zu erfolgen. Entsprechende Forschungsbudgets sind in auskömmlicher Höhe einzurichten. Ziel ist es zeitnah im Rahmen von Feldversuchen eigene erste Praxiserfahrungen zu sammeln. Aus diesem Grund sollen an geeigneten Standorten in Hessen landeseigene Versuchs- und Testanlagen installiert und wissenschaftlich begleitet werden. Konkret sollten in Hessen CO2-Batterien, Sandspeicher und Salz-Akku-Systeme von der Forschungs- in die Dauertestphase / Anwendungsphase überführt werden.

„Photovoltaik-Kreislaufwirtschaft“

Die CDU Hessen erkennt frühzeitig die Herausforderungen hinsichtlich des Recyclings von ausgedienten PV-Modulen und deren weiter benötigten Rohstoffen wie Silizium, Kupfer, Glas, Metall und Aluminium. Diesem durch den zunehmenden Ausbau der erneuerbaren Energien in Zukunft mehr und mehr bedeutsamen werdende Wirtschaftszweig soll frühzeitig durch einen staatliches Modellprojekt Rechnung getragen werden. Der Aufbau einer hessischen Recycling-Infrastruktur für PV-Module soll zum Ende der nächsten Legislaturperiode abgeschlossen sein, um dem exponentiellen Wachstum an Altmodulschrott gerecht zu werden.

**Infrastruktur**

„Landesförderprogramm - Regionaler Stromnetzausbau“

Die CDU Hessen spricht sich vor dem Hintergrund der vielerorts bereits heute ausgereizten Stromnetzinfrastruktur, für einen Ausbau der Verteil-, Niederspannungs- und Mittelspannungsnetze in Hessen aus. Auf Initiative der CDU wird ab dem Haushaltsjahr 2024 ff. für den Ausbau der regionalen Einspeise-, Nieder- und Mittelspannungsnetze ein Investitionsprogramm / Förderprogramm mit einem Fördervolumen in Höhe von jährlich 20 Mio € bereit.

Die Fördermittel können von den Kommunen der Landkreise abgerufen werden und betragen maximal 50% der Gesamtkosten der jeweiligen Netzausbaumaßnahme. Gefördert werden alle Maßnahmen zur Stromnetzkapazitätserweiterung in Wohn- und Gewerbegebieten der Landkreise und Kommunen unter anderem der Bau-/Ausbau von Trafo- / Umspannstationen, Netzverstärkungen sowie zusätzliche Einspeisekapazitäten für die Verteilungs- und Mittelspannungsnetze.

**Denkmalschutz**

„Energiesparmaßnahmen im Bereich Denkmalschutz“

Vor dem Hintergrund der gesetzlich eingeschränkten energetischen Sanierungsmöglichkeiten in Kombination mit der aktuellen Preisexplosion im Bereich der Betriebskosten für eine Ausweitung der steuerlichen Entlastungsmöglichkeiten für die Eigentümer und Nutzer von denkmalgeschützen Wohn- und Gewerbeimmobilien aus.

Zur weiteren Entlastung der Eigentümer und Nutzer denkmalgeschützer Wohn- und Gewerbeimmobilien die Prüfung der Einführung eines 50% Abschlages auf die örtlich erhobene gebäudebezogene Grundsteuer B bei durchgängig bewohnten bzw. gewerblich genutzten Gebäuden.
Die energetische Sanierung von Baudenkmälern ist zu erleichtern. Zum Forcieren von Energiesparmaßnahmen, erfolgt eine Verbesserung der Abschreibungsmöglichkeiten für vermietete und für selbstgenutzte Gebäude. Ein Festbetrag im 1. Jahr von 30% der Investitionssumme bzw. Sofortabschreibung bis zu 5.000 Euro im Jahr der Anschaffung sollen zukünftig geltend gemacht werden können. Die restliche Abschreibungsfrist ist auf 5 Jahre reduziert werden.

**Kritische Infrastruktur**
„Blackout-Strategie“

Die CDU Hessen spricht sich für die Erarbeitung einer landesweiten Blackout-Strategie zur Vorsorge und Bewältigung von großflächigen und länger andauernden Stromausfällen (Blackout / Brownout) im Landesgebiet aus. Hierbei sind für jede Kommune passgenaue präventive Maßnahmen zu erarbeiten, umzusetzen und an die Bevölkerung zu kommunizieren. Durch die Stärkung der lokalen und regionalen Resilienz kann den Gefahren durch Stromlücken, Störungen wie Frequenzschwankungen und Frequenzeinbrüchen aber auch der generellen Volatilitäten der erneuerbaren Energien sowie der zunehmenden Stromimportabhängigkeit frühzeitig Rechnung getragen werden.

 **Berufliche Bildung**

Der Bereich berufliche Bildung benötigt in Zeiten eines sich ausbreitenden Fachkräftemangels eine höhere bildungspolitische Aufmerksamkeit. Für viele Berufsschülerinnen und -schüler entstand in den letzten Jahren der Eindruck kein aktiv geförderter Teil der hessischen Schullandschaft zu sein. Die CDU Hessen setzt sich deshalb dafür ein, dass ein regelmäßiger, qualitativ hochwertiger Unterricht an Berufsschulen garantiert wird. Hierzu sind verstärkt staatliche Kontrollen in den Bereichen Lehrerqualifikation, Lehrangebot und Erfüllung der Pflichtschulstunden durchzuführen. Das hessische Kultusministerium hat eine pädagogisch und fachlich angemessene Bildung zu gewährleisten. Die Zeiten permanenter Fehlstunden müssen beendet werden, auch um eine angemessene Benotung des Leistungsstandes zu gewährleisten. Nur durch ein aktives fördern und fordern behalten Berufsschulabschlüsse eine qualifizierende Aussage über die Lern- und Leistungsfähigkeit angehender Fachkräfte.
**Öffentlicher Rundfunk**

Die CDU Hessen spricht sich für eine grundlegende Reform des öffentlichen Rundfunks aus. Die mittlerweile erhobenen Rekordrundfunkgebühren stehen in keinem Verhältnis zu der politisch motivierten unausgewogenen und häufig ideologisch angehauchten Berichterstattung. Die Bevölkerung hat ein Recht und ein Interesse an einer kritischen und informativen journalistischen lokalen und regionalen Berichterstattung, hierfür sollte ein angemessener Rundfunkbeitrag in Höhe von monatlich max. 5€ pro Haushalt zu entrichten sein. Auf Initiative der CDU wird ein struktureller Umbau der hessischen Landesrundfunkanstalt hin zu einer effizienteren kleineren Organisationseinheit mit klarem Fokus auf journalistische Kernaufgaben eingeleitet und bis zum Jahr 2028 abgeschlossen.

Viele Grüße

Patrick Heck

MIT & CDU Langenselbold